

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu **Bollewick** / Kirchengemeinde Röbel . Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung

ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe

Verwaltungsgebühren

Bestattungsgebühren je Bestattung Sarg oder Urne 150,00 EUR

Friedhofsunterhaltungsgebühren

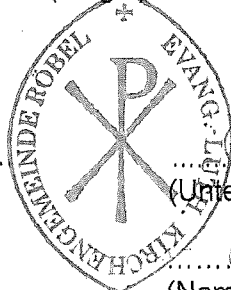
Gebühr für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts/
Umgestaltung in pflegeleichtes Rasengrab zuzüglich der FUG
Pro Grabbreite und Jahr
Rasenpflege über den Friedhofsträger

§ 2
Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Röbel am: 1. 02. 2024

(Siegel)



Birgit Schuff

(Unterschrift)

Birgit Scheffler

(Name in Blockschrift)

N. Scherfig

(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am: 15. 02. 2024